

Beilage zum Amts- und Intelligenz-Blatt No. 28.

Dienstag den 8. April 1845.

Forstamt Freudenstadt.

Sägholz-Verkauf.

Das in den Staatswaldungen des Reviers Schwarzenberg pro 1845 zur Fällung bestimmte Sägholz wird, soweit es nicht zu Befriedigung genehmigter Bedürfnisse erforderlich ist, nach dem Cubikfuß auf dem Stamm versteigert werden.

Diese Verhandlung findet am Montag den 14. April Vormittags 9 Uhr

in Schönmünzach statt, und werden die Kaufsliebhaber hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß die betreffenden Schläge vor dem Verkaufe durch das Hutspersonal auf Verlangen werden angewiesen werden.

Christophsthal den 3. April 1845.
K. Forstamt,
v. Kauffmann.

Forstamt Sulz,

Revier Sulz.

Holzverkauf.

Am Montag den 14. April d. J. Morgens 10 Uhr

werden in dem Kronwald „Stumpfen Ebene“ I. Abtheil. nachstehendes Holz unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft:

626 Stück tannene Stangen von verschiedener Länge.

Die Schultheißenämter haben dieses den Gemeinde-Angehörigen rechtzeitig bekannt zu machen, und dabei noch zu bemerken, daß, wenn ungünstige Witterung einreten sollte, der Verkauf in Sigmarswangen auf dem Rathhause stattfinden werde, in welchem Fall den Käufern überlassen bleibe, das Holz zuvor im Walde sich zeigen zu lassen.

Den 31. März 1845.
K. Forstamt,
Urkuhl.

Kameralamt Sindelfingen.

Sindelfingen,
Oberamts Böblingen.

Der von der unterzeichneten Stelle auf den 18ten vorigen Monats in öffentli-

chen Blättern ausgeschriebene, wegen der lange angehaltenen ungünstigen Witterung aber unterm 9. März d. J. vertagte Verkauf des herrschaftlichen Forstfeldes auf hiesiger und Maichinger Markung, wird nun unter Beziehung auf die erste öffentliche Bekanntmachung vom 19. Februar l. J.

am Dienstag den 22. April 1845
Vormittags 9 Uhr

vorgenommen werden, was hiemit zur Kenntniß der etwaigen Kaufsliebhaber gebracht wird.

Den 2. April 1845.

K. Kameralamt.

Freudenstadt.

Bierbrauerei- und Güter-Verkauf.

Aus der Gantmasse des David Bernhardt, Bierbrauers dahier, wird in Folge Anordnung des K. Oberamtsgerichts nachbeschriebene Liegenschaft am

Dienstag den 29. April 1845
Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen vor der Verkaufs-Verhandlung besonders bekannt gemacht werden.

Die Liegenschaft besteht in: der Hälfte an einem Wohnhaus mit eingerichteter Bierbrauerei, zunächst am Kaufhause und zum Betrieb einer Wirtschaft gut gelegen; einem Morgen 1 Viertel 16 Ruthen Gärten hinter dem alten Kirchhof, auf hiesiger Markung; zwei Viertel 17 1/2 Ruthen Forstfeld im Döbel, auf Wittlensweiler Markung.

Am 28. März 1845.
Stadtrath;
Vorstand:
Lieb.

Hörschweiler,
Oberamts Freudenstadt.

Bau-Afford.

Am Freitag den 18. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

werden in dem Gemeinderaths-Zimmer zu Hörschweiler die Bau-Arbeiten für das neue Gemeinde-Waschhaus im Aufstreich veraffordirt werden.

Nach dem Ueberschlag belauft sich die Grabarbeit auf . . . 3 fl. 40 fr.
Maurer-Handarbeit . . 185 fl. 53 fr.
Maurer-Materialien . . 110 fl. 9 fr.
Zimmerarbeit ohne Holz,
mit Schnittwaare und
Nägeln 64 fl. 8 fr.
Schreinerarbeit 11 fl. 47 fr.
Schlosserarbeit 26 fl. 20 fr.
Gusseisen 24 fl.

Hiezu werden die Affords-Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß von unbekanntem Meistern Vermögens-, Prädikats- und Tüchtigkeits-Zeugnisse verlangt werden.

Freudenstadt den 4. April 1845.

Oberamts-Werkmeister
Pfeifer.

Walddorf,

Oberamts Nagold.

Wir suchen für einen fähigen und braven Knaben, der bei einem Schneider, Schuhmacher oder Hafner in die Lehre treten möchte, einen Meister, welcher bei verlängerter Lehrzeit denselben unentgeltlich aufnehme, und seine gewerbliche Ausbildung und sittliche Leitung sich angelegen seyn ließe.

Den 4. April 1845.

Gemeinschaftl. Amt,
Pfarrer Heuß,
Schultheiß Gänßle.

Hochdorf,

Oberamts Freudenstadt.

Flößerei betreffend.

Der Gemeinderath hat unterm Heutigen beschlossen, daß das Lang- und Scheuterholz-Aufführen auf die der Gemeinde gehörige Lagerungs-Plätze an dem Nagoldfluß und Erzgruber Wasserstube bei 6 fl. Strafe verboten ist, wenn nicht vorherige Anzeige bei dem hiesigen Schultheißen- und Anwalt-Amt Schernbach gemacht wird.

Zugleich ergeht auch die Bekanntmachung an die Flößer und Fuhrleute,

das frühere
welches in
egel gedeut,
haus wurde
am Ende
neu auf-
dem Wohn-
Borhose ein
er gewährt;
welche vom
Dunglege
und Mäh-
Zustande;
Commun-
m u. schlag-
welcher be-
der Vor-
dieses Blatt
enden Ver-
machen zu
werden ganz
der Käufer
an gedach-
inden.
Graf.
inger.

alien: fr.	
1 Pfd.	20
2 "	18
3 "	15
4 "	14
5 "	22
6 "	20
7 "	15
8 ähnliche	12
9 "	18

vor der Verabfolgung die Qualität und Stückzahl des Holzes mit dem Communal-Waldschützen Desterle in Böttel- fingen aufnehmen zu lassen und das Maßgeld zu entrichten, im Nicht-Beob- achtungs-Fall dieselben sonst in eine Strafe von 6 fl. versetzen.

Die Schultheißenämter werden ge- beten, dieses in ihren Gemeinden be- kannt machen zu lassen.

Den 28. März 1845.

Gemeinderath,
der Vorstand:
Schultheiß Schauble.

Dorf Altenstaig,
Oberamts Nagold.

Holz-Verkauf.

Auf dem hiesigen Rathhaus werden am Montag den 14. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

33 Stück Bauholz, vom 50ger ab- wärts, und

1 Sägfloß

an den Meistbietenden verkauft.

Das Holz liegt parat unten am Ort, zunächst bei des Georg Federmanns Haus, und kann täglich eingesehen und mit geringen Kosten auf die Anbind- statt (zum Bernerker Hochgericht) ge- bracht werden.

Die Kaufsliebhaber werden zu die- sem Verkaufe höflich eingeladen.

Den 3. April 1845.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Theurer.

Wittlensweiler,
Oberamts Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse
des Jakob Merz,
Schuhmachers da-
hier, werden

am 2. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum Ver- kauf gebracht:

Gebäude:

1) die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer-Antheil, Stal- lung und Keller unter einem Zie- geldach;

Wiesen und Acker:

2) die Hälfte an 1 Morgen 1/2 Viertel 15 Ruthen Mähfeld im Thal,

3) 2 Brtl. 6 1/2 Ruth. Acker, und 1/2 Brtl. 16 Ruth. erkaufte Allmand dabei im Kauf,

4) 2 Brtl. Acker im Langenhag,

5) die Hälfte an 1 Morg. Forstfeld und 15 Ruth. erkaufte Allmand im Dür- ren-Lombach,

Waldung:

6) 3 3/8 Morg. 33 Ruth. Wald am Hol- länderweg,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 2. April 1845.

Schultheißenamt,
Merz.

Privat-Anzeigen.

E b h a u s e n.

Der Unterzeichnete verkauft 130 bis 140 Ctr. vorzügliches Wiesenheu, dar- unter 50-60 Ctr. Dehmd.

Den 5. April 1845.

Pfarrer Dessecker.

H o r b.

Empfehlung der Blaubeurer Bleiche.

Mit dem Eintritt der günstigern Witte- rung besorge ich auch dieß Jahr wie- der den Versandt von Leinwand, Garn und Faden auf die schon längst als sehr gut bewährte Bleiche in Blaubeuren. Das verehrliche Publikum hiemit ersu- chend, mir auch dieses Jahr ihr Zu- trauen zu bewahren, dessen ich mich schon einer Reihe von Jahren zu er- freuen hatte, empfehle mich zu zahlrei- chen Aufgaben.

G. Franz Geßler,
Kaufmann.

N a g o l d.

Indem immer noch viel bei mir nach Strickgarn und Webgarn gefragt wird, und ich seit geraumer Zeit keines mehr für eigene Rechnung fabrizire, so mache ich dieß meinen verehrlichen Abnehmern bekannt, indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen danke.

Den 31. März 1845.

A. Sannwald,
Spinnerei-Besitzer.

Altenstaig.

Lehrlings-Gesuch.

Unterzeichneter wünscht aus einer soli-

den Familie einen jungen Menschen in die Lehre aufzunehmen.

Den 27. März 1845.

Jakob Wurster,
Beindreher.

Freudenstadt.

Rechten rothen und ewigen Kleesaamen und Flachsaamen, wie auch alle Sor- ten Mehl hat sehr billig zu verkaufen

Jakob Rieser,
Mehlhändler.

N a g o l d.

Es sind frühe Erdbirnen zu haben, das Simri zu 36 fr., bei

Lehre, Müller.

Besenfeld,

Oberamts Freudenstadt.

Kohlen feil.

Unterzeichneter hat im Kauf des näch- sten Sommers, nämlich von Georgii bis Bartholomäi, ein bedeutendes Quan- tum Kohlen zu verkaufen.

Den 1. April 1845.

Mich. Friedr. Klumpp.

Mindersbach,

Oberamts Nagold.

Wagen-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist Willens, Frei- tag den 11. d. Mts., Mittags 1 Uhr, einen noch brauchbaren hölzernen Wa- gen mit Spannsetze, zwei Ringspann, Sperre und Mücke um billigen Preis zu verkaufen.

Johann Georg Hamann,
Bäcker.

Spielberg,

Oberamts Nagold.

Sägmühle-Antheil-Verkauf.

Der Unterzeichnete besitzt an der Bahren-Sägmühle ein in einigen Jahren neu hergestellt wurde, den Aen Theil, somit an 24 Tagen 6 Tage, er ist nun Willens, diesen Antheil im Ganzen oder tagweise zu verkaufen, und kann dieselbe täglich besichtigt und ein Kauf geschlossen werden, und zwar in Altenstaig mit Herrn Traubenwirth Maier, in Pfalzgrafenweiler mit Herrn Kronenwirth Feger.

Am 5. April 1845.

Johannes Hanselmann
in Spielberg.



Freudenstadt.

 Einem verehrlichen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich die Agentur der Frankfurter Feuer-Versicherung übernommen habe, welche ihre Verbindlichkeiten gegen die Versicherten zur ganzen Zufriedenheit derselben lösen wird. Indem ich mich zu Aufnahmen in diese Anstalt empfehle, gebe ich die Versicherung, daß ich Jedem, der Auskunft über die Sache verlangt, oder seine Mobilien versichern lassen will, mit Gewissenhaftigkeit und Aufmerksamkeit dienen werde.

Den 3. April 1845.

Kaufmann Sturm.

Freudenstadt.

Blaich-Empfehlung.

Unterzeichneter besorgt die Leinwand und Gespinnte auf die Blaubeurer Blaiche, wo solche mit Sorgfalt rein und dauerhaft ausgebleicht werden.

Die Elle kostet 3 fr.

Das Pfund Garn oder Faden 18 fr., und wird sonst nichts berechnet.

Kaufmann Sturm.

**Nothfelden,
Oberamts Nagold.**

Ziegelwaaren-Verkauf.

Die Wittve des erst kürzlich gestorbenen Zieglers Mornhinweg ist gesonnen, ihre sämmtlichen vorhandenen Ziegelwaaren, bestehend in ungefähr 30,000 Stücken, um billigen Preis zu verkaufen.

Um Veröffentlichung dieses werden die Herrn Ortsvorsteher gebeten.

Den 4. März 1845.

Freudenstadt.

Lehrlings-Gesuch.

Unterzeichneter sucht einen jungen Menschen, welcher Lust hat, die Flaschner-Profession zu erlernen, gegen billige Bedingungen in die Lehre zu nehmen.

Den 3. April 1845.

E. Friedr. Haug,
Flaschner- und Zinngießer-
Meister.

Ebhausen,

Oberamts Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

Nachdem ich gesonnen bin, nach Nordamerika auszuwandern, so fordere ich

hiemit alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an mich zu machen haben, auf, solche

innerhalb 14 Tagen

mir mitzutheilen, widrigenfalls sie die daraus entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 3. April 1845.

Magdalena Hamann.

Reinerzau,

Oberamts Freudenstadt.

Gefundener Mantel.


Auf der Straße von Schömberg nach Reinerzau hat Unterzeichneter einen Mantel gefunden, welcher bei demselben, nachdem sich der Eigenthümer gehörig legitimirt hat, abgeholt werden kann.

Den 3. April 1845.

Amtsbote Link.

Nagold.

Geld auszuleihen.

 Bei dem Unterzeichneten liegen 155 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 3. April 1845.

Drehermeister Essig.

T ü b i n g e n .

Öffentliches Schlußverfahren den 27. März.

Präsident: Vicedirektor v. Breitschwerdt. Staatsanwalt: Oberjustizrath Beck. Verteidiger: die Rechtskonsulenten Traub, Breuning und Köhle von Rottweil. Das Publikum fand sich diesmal weniger zahlreich ein, was zum Theil daher rührt, daß die Studenten fehlten, um so stärker aber war die Delinquentenbank besetzt. Sieben Angeschuldigte, eskortirt von vier Landjägern, standen vor den Schranken des Gerichts. Die lange Gerichtstafel war mit den Gegenständen ihres Verbrechens überdeckt: Münzstempeln, Prägemetall, Schmelztiegeln, Sätschen mit falschen Münzen u., auch ein Theil der Prägmachine war auf einem Nebentische zur Einsicht aufgestellt. Im Ganzen sind 19 Personen der Theilnahme an der Münzfälschung angeschuldigt; zur Schlußverhandlung kamen sieben: Ad. Schäfer, Bauer von Hesseenthal, Fr. Kempel von Denklingen, Ferd. Schäfer, Nagelschmied von Steinbach, Balth. Haag, Bauer von Rauenbrezingen, Theod. Gfrörer, Schäfer von Bildehingen, Phil. Hafa, Mechanikus von Hausen ob Verona, Matth. Kempel, Schmid von Denklingen. Die Angeschuldigten sind, den Fr. Kempel, einen 68jährigen Mann ausgenommen, junge Männer zwischen 30 und 40 Jahren, alle — bis auf Hafa und Matth. Kempel — Familienväter und außer Fr. Kempel und Balth. Haag unvermögl. Das Publikum war sichtlich überrascht, die verächtigten Falschmünzer in der Person gewöhnlicher, simpler Bauern (den Mechanikus Hafa und

Schmid Kempel ausgenommen) auftreten zu sehen. — Die rechtliche Seite der Verhandlung bietet, ohne ein Eingehen ins Einzelne, was der Raum hier nicht gestattet, zu wenig Interesse, weshalb ich mich auf die Darstellung des Verlaufs des Verbrechens beschränke. Der erste Grund zu demselben wurde im Mai des Jahres 1841 in dem oberamtsgerichtlichen Gefängniß von Spaichingen gelegt, wo Gfrörer und Kempel in Eine Zelle zusammengesperrt im Arrest saßen. Dieser eröffnete seinem Zimmergenossen, daß er Geld machen könne und lud ihn zu einer näheren Besprechung nach ihrer Freilassung ein. Im Anfang des Jahres 1842 wurden von diesen Beiden und dem Mechanikus Hafa in Denklingen die ersten falschen Sechser gemacht, aber, scheint es, sehr mangelhaft und nur im Betrag weniger Gulden, da sie befürchteten, man sey ihnen auf der Spur. Sie beschloßen deshalb, in einem andern Theile des Landes ihr verbrecherisches Treiben fortzusetzen. Nach einer deshalb von Gfrörer mit seinem Schwager Schäfer von Untersteinbach, D.A. Hall, veranstalteten Zusammenkunft und Besprechung in Stuttgart verlegten sie ihr Geschäft nach Hesseenthal, D.A. Hall. Hier machten sie, sich und ihre Prägaparate immer mehr vervollkommnend, eine bedeutende Summe von falschen Sechsern mit badischem, großh. hess. und kurhess. Gepräge, täglich bis gegen 40 fl. Auch hier nicht mehr ganz sicher, verlegten sie zuletzt die Münzstätte nach Rauenbrezingen, D.A. Gaildorf, wo sie wieder bedeutende Summen von falschen hess. und hess. Sechsern, täglich 40—60 fl., fabrizirten.



Im Oktober 1842 hörten sie mit dem Münzen auf und vergruben die Prägmachine und andere Instrumente. Wegen Ausgebens von falschen Sechsern wurde einer der Angeschuldigten von dem Oberamtsgerichte Balingen in Untersuchung gezogen, und so wurde nach und nach die ganze Bande eingezogen. In dem Stalle des Ofrörer zu Denkingen wurden über 3000 Sechser in Rollen, im Hause des Haag die Maschine und die andern Instrumente nebst vielen Stempeln zu verschiedenen Geldsorten: Kronenthalern, Halbguldenstücken und Sechsern verschiedener deutscher Länder, aufgefunden. Als Material gebrauchten sie Neusilber und weißgessotenes Messingblech. Die grossh. heß. Sechser waren am täuschendsten, so daß sich selbst die K. Kameralämter täuschen ließen. Um ihnen mehr das Aussehen von älterem Geld zu geben, bestrichen sie dieselben mit etwas Bogenschmiere. Der wirkliche Werth der falschen Sechser beträgt nur $\frac{3}{5}$ Kreuzer. Mit dem Prägen von Kronenthalern und Halbguldenstücken machten sie wiederholte Versuche, die aber nicht gelangten, weil die Maschine zu schwach war. Geprägt wurden im Ganzen etwa 6000 Stücke falsche Sechser, die sie hauptsächlich in der Schweiz, im bad. Schwarzwald, in den Bezirken Balingen, Rottweil u. abzusetzen suchten. — Fünf der Angeschuldigten waren des Verbrechens geständig; der Mechanikus Hafa und Schmid Kempel dagegen läugneten beharrlich alle Theilnahme, wurden aber für überwiesen angenommen. Der Staatsanwalt beantragte wegen komplottmäßigen vollendeten Falschmünzens, auf den Grund des Art. 206, bei fünf der Angeschuldigten 10-, 11-, resp. 12jähriges, bei zweien $6\frac{1}{2}$ -, resp. 7jähriges Zuchthaus nebst nachheriger Stellung unter polizeiliche Aufsicht. Von den Verteidigern wurde namentlich der lange, fast 2jährige Untersuchungsarrest geltend gemacht. Die Entscheidung des Gerichts wurde erst heute (den 31. März) publicirt. Die Strafen fielen — hauptsächlich aus Berücksichtigung des langen Untersuchungsarrests — bei Allen um einige Jahre gelinder aus, als nach dem Antrag des Staatsanwalts, 10, 8 und 6 Jahre Zuchthaus, bei zweien 5- und 3jähriges Arbeitshaus. Ueber den Rekurs belehrt, erklärten Alle, sich mit ihren Verteidigern noch besprechen zu wollen. — Dem Bericht über das letzte Schlussverfahren fügte Berichterstatter den frommen Wunsch bei, es möchten doch Publikum und Angeschuldigte mit jener gelehrten Abhandlung, genannt Rekursbelehrung, künftig verschont und an die Stelle derselben eine Belehrung im eigentlichen Sinne gesetzt werden, da die bisherige Formel ihren Zweck nicht nur nicht erfüllt, sondern gerade das Gegentheil bewirkt, indem sie den Angeschuldigten, statt ihn zu belehren, verwirrt. Der Präsident fand es daher auch diesmal, wie immer bisher, für nothwendig, nach Verlesung dieser sogenannten Rekursbelehrung den Angeschuldigten mit einigen Worten auseinanderzusetzen, was ihnen hier vorgelesen worden sey, und um was es sich dabei handle; denn der langen Rede kurzen Sinn selbst herauszufinden, kann man einem nicht rechtsgelehrten Angeschuldigten nicht zumuthen. Mit diesen wenigen Worten waren die Angeschuldigten über

ihren Rekursrecht ganz ins Klare gesetzt. Wozu also, wenn man mit wenigen Worten den Zweck erreichen kann, eine bogenlange Abhandlung, die ihren Zweck nicht erfüllt?

Eßlingen.

Öffentliche Gerichtsverhandlung.

Im Merkur vom 31. August 1844 berichteten wir, daß ein Fuhrmann in der Gegend von Böblingen von einigen ledigen Purschen, weil er sie nicht auf seinen Wagen sitzen ließ, jämmerlich todtgeschlagen worden. Da wir unsern Lesern nicht zumuthen können, daß sie nach so geraumer Zeit noch der Einzelheiten dieses Rechtsfalls entsinnen, so erinnern wir nur kurz daran, daß in der Anklageakte gegen die beiden Angeschuldigten wegen absichtlicher Tödtung in Kaufhändeln 15jährige Zuchthausstrafe beantragt war, und daß bedauerlicherweise die Entscheidung des Falls damals ausgesetzt werden mußte, weil einer der Vertheidiger einen neuen Thatumstand in Beziehung auf die ärztliche Begutachtung vorbrachte. Heute, den 1. April, fand nun die zweite öffentliche Gerichtsverhandlung statt, in welcher, ohne einleitende Bemerkung über den Grund und das Ergebniß der nachträglich angeordneten Untersuchung, den beiden inzwischen durch Gefängnißluft abgebleichten Angeschuldigten das Urtheil nebst Entscheidungsgründen verkündet worden. Niehm von Schaffhausen wurde wegen fahrlässiger, durch vorsätzliche Körperverletzung in Kaufhändeln verschuldeter Tödtung zu einer Zuchthausstrafe von 7 Jahren und drei Monaten, Erhardt dagegen wegen unter sehr erschwerenden Umständen sich zu Schulden gebrachter Körperverletzung in Kaufhändeln, welche Tödtung zur Folge hatte, zu einer Arbeitshausstrafe von 4 Jahren und 3 Monaten verurtheilt, wogegen beide rückfichtlich des Verdachts vorsätzlicher Tödtung von der Instanz entbunden wurden. Aus den mit großer Präcision abgefaßten Entscheidungsgründen heben wir aus, daß die Urheber der Tödtung weder durchaus unbekannt, noch durchaus bekannt gewesen, indem noch ein dritter Theilnehmer bei der Verwundung angenommen, die Tödtung somit den beiden Angeschuldigten nicht allein zugemessen wurde. Strafschärfend wurde insbesondere die empörende Rohheit, womit die Verbrecher den Fuhrmann behandelten und ihn nachher unbekümmert liegen ließen, in Rechnung gerommen. Dagegen wurden in Beachtung der nun schon 17 Monate lang dauernden Haft, wobei namentlich die seit der letzten Schlussverhandlung eingetretene Verögerung von den Verbrechern nicht verschuldet worden, jedem 9 Monate des erstandenen Untersuchungsarrestes in die Strafe eingerechnet. — Der nächste Fall, welcher hier öffentlich verhandelt werden wird, betrifft einen in Stuttgart vorgekommenen Kindsmord.

M

No 2

Der halbr
nehmen S

Un

Nagol
Die Orts
die Befan
rium des
betreffend

1) die W
zügl
Jahr

2) für
Rö f

folglich in
ciren und
kündbuch
Den

Vdt. Dbe
Da

Am
wird ein
gehalten

ihren An
folgende
den:

1) die
und
184

2) die

